

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-004

öffentlich

Die Gemeinde Rechlin beschließt, Stellung zu der Entwurfsfassung der Satzung zu den Schuleinzugsbereichen der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu beziehen.

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 26.01.2024
<i>Bearbeiter:</i> Annett Schulz	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	31.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rechlin beschließt zu der Entwurfsfassung der Satzung zu den Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Stellung zu beziehen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. 12. 2023 wurden alle Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises gebeten, die vorgenommenen Änderung aus schulfachlicher Sicht zu bewerten.

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Gemeinde Südmüritz OT Vipperow – örtlich zuständige Schule Grundschule Röbel.

Für diese Schüler ist bisher der Müritz-Schulcampus Rechlin – Regionale Schule und Grundschule örtlich zuständig-

Sollten diese Schüler zukünftig nicht mehr in Rechlin beschult werden, ist der Schulstandort Rechlin akut gefährdet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒

Nein

☐

Ja

Im Haushalt vorgesehen?

☐

Nein

☐

Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in €		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	SL - Beteiligung Schuleinzugsbereiche (öffentlich)
---	--

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Schulen in kreislicher Trägerschaft
z. H. Schulleiterin/Schulleiter

Regionalstandort
Neubrandenburg/Platanenstraße
Amt/SG
Zentrale Dienste und Schul-
verwaltung/SG Schulen
Auskunft erteilt:
Antje Mach
E-Mail: antje.mach@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.094
Telefon: 0395/57087-2306
Fax: 0395/57087-65977

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
12.12.2023

Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den Einzugsbereichen der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 46 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) müssen die Landkreise für die allgemeinbildenden Schulen auf Ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Mit Datum vom 03. Juni 2013 hat der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte eine solche Satzung beschlossen, die bis heute gilt.

Mit der am 05.12.2022 durch den Kreistag beschlossenen Schulentwicklungsplanung für unseren Landkreis und deren Genehmigung im Juli 2023 ergibt sich die Notwendigkeit, die Einzugsbereichssatzung anzupassen. Dies ist mit der Ihnen heute mitgereichten Entwurfsfassung erfolgt. Mit ihr erfolgte auch eine Bereinigung nach Gemeindefusionen und eine Harmonisierung im Sinne des Anwahlverhaltens von Schülern. Die Ordnungsfunktion einer Satzung zur Regulierung von Schülerströmen ist in Teilbereichen ebenfalls neu definiert.

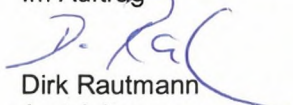
Die Änderungen in der Satzung sind farblich hervorgehoben, so dass der Grundgedanke der Veränderung schnell nachvollziehbar ist.

Ich bitte Sie, bis zum **29.02.2024** die in der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geänderten Details aus Ihrer schulfachlichen Sicht zu bewerten und sich hierzu zu äußern – gern auch per Mail unter antje.mach@lk-seenplatte.de.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Im Auftrag


Dirk Rautmann
Amtsleiter

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 434 230

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140